



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt
Telefon: 050 536-16193
Fax: 050 536-16190
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



13. April 2016

ZA - INFO

Vertretungsweise Unterrichtserteilung (Supplierung)

Ergänzungen für Landesvertragslehrpersonen im „Pädagogischen Dienst“

Gemäß **LVG § 23 Abs. 4** haben Lehrpersonen im Pädagogischen Dienst bei Vollbeschäftigung **24 Vertretungsstunden ohne Vergütung** zu erbringen, bei Teilbeschäftigung entsprechend im aliquoten Ausmaß.
Darüber hinaus werden „Einzelsupplierstunden“ im Neurecht ab der 25. Stunde (zweispr. MHSchG = ab der 23. Stunde) mit einem Pauschalbetrag von derzeit € 35,50 abgegolten.

Gemäß **LVG § 23 Abs. 1** ist, wenn feststeht, dass die **Vertretungsdauer länger als zwei Wochen** dauern wird, die Lehrperson im Pädagogischen Dienst nicht mehr zu einer der 24 Vertretungsstunden einzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine **Änderung der Diensterteilung**.

Die daraus resultierenden Mehrdienstleistungen sind mit 1,3% des Monatsentgeltes zu vergüten.

Nach Möglichkeit ist im Sinne einer Qualitätssicherung für eine Fachsupplierung zu sorgen. Supplierungen sind entsprechend den Vorgaben im Personaleinsatzplan 2015/16 durchzuführen.

Mit kollegialen Grüßen

Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10